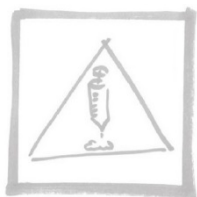


42 Arzneimitteltherapiesicherheit



Die Sicherstellung der Arzneimitteltherapiesicherheit in der Arztpraxis beinhaltet die Gesamtheit der Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimalen Medikationsprozesses mit dem Ziel, Medikationsfehler und damit vermeidbare Risiken für die Patienten bei der Arzneimitteltherapie zu verringern.

Die Praxisverwaltungssysteme beinhalten die Möglichkeit der Interaktionsprüfung bei der Ausstellung von Rezepten in der Arztpraxis. Ebenso sind auch Apotheker angehalten, bei auftretenden Interaktionsproblemen mit der Arztpraxis Kontakt aufzunehmen.

Ab einer Verordnung von drei und mehr Medikamenten bei einem Patienten ist ab Oktober 2016 ein Medikationsplan zu erstellen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Medikamente in der eigenen Praxis verordnet wurden. Ab 2018 soll dieser Medikationsplan auf der EG-Card gespeichert werden können. Die PVS-Systeme bieten einen Medikationsplan, in den eigene Medikamente aus der Verordnung übernommen und weitere eingenommene Medikamente dokumentiert werden können.

Die im Pflegebereich übliche **5-R bzw. 6-R-Regel** (1. **R**ichtiger Patient, 2. **R**ichtiges Arzneimittel, 3. **R**ichtige Dosierung oder Konzentration, 4. **R**ichtige Applikationsart, 5. **R**ichtige Zeit und 6. **R**ichtige Dokumentation) betrifft – mit der Ausnahme der richtigen Zeit – auch die Gabe von Medikation in der Praxis, seien es Infusionen, Impfungen oder parenterale oder orale Gabe von Arzneimitteln.

Die Kenntnis der Hinweise in den Fachinformationen der verordneten Medikamente zu Verordnung, Ausschlüssen, Kombinierbarkeit und Dosierung inklusive der Einschränkungen bei Kombinationen, Leber- oder Nierenerkrankungen stellt sicher, dass einschlägige Empfehlungen im Umgang mit Arzneimittel bekannt sind. Sie ist Voraussetzung, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken im Medikationsprozess zu minimieren.

Die Arzneimitteltherapie bei älteren Patienten sollte unter Berücksichtigung der „Priscus-Liste“ (www.priscus.net) durchgeführt werden. Die dort gegebenen Empfehlungen berücksichtigen die besondere Flüssigkeits-, Fett- und Muskelverteilung des älteren Patienten. Bei Patienten

Qualitätsmanagement-Richtlinie

§ 4 Absatz 2 Anwendungsbereiche

• Arzneimitteltherapiesicherheit

Arzneimitteltherapiesicherheit ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimalen Medikationsprozesses mit dem Ziel, Medikationsfehler und damit vermeidbare Risiken für die Patientin und den Patienten bei der Arzneimitteltherapie zu verringern.

Die Einrichtung soll bei der Verordnung und Verabreichung von Arzneimitteln vermeidbare Risiken, die im Rahmen der Arzneimitteltherapie entstehen, durch geeignete Maßnahmen identifizieren, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass einschlägige Empfehlungen im Umgang mit Arzneimitteln bekannt sind und sicherstellen, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um Risiken im Medikationsprozess zu minimieren.

mit eingeschränkter Nierenfunktion kann unter www.dosing.de die Dosierung von Arzneimitteln der individuellen Nierenleistung angepasst werden.

Die Beachtung von Therapiehinweisen des G-BA, die eventuell vorliegenden Einschränkungen in Indikationsbereichen bei Präparaten, deren wirtschaftliche Verordnungsweise durch fehlenden Zusatznutzen im AMNOG-Prozess gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie eingeschränkt ist, dient ebenso zur Vermeidung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Regressen, wie das Bemühen, die Leitsubstanzregelungen einzuhalten. Gleichzeitig sollen Medikationsfehler vermieden werden. Siehe <http://www.kbv.de/html/arzneimittel-richtlinie.php> bzw. <http://www.kvwl.de/arzt/index.htm>, hier finden Sie die wichtigen rechtlichen Hinweise, die nach § 34 SGB V zur Arzneimitteltherapie hilfreich sind.

„KPQM sichert Ihre Verordnungen ab.“

